

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 11

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636

8027

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

gen willkommen zu helfen. Dem leider viel zu früh verstorbenen Herrn Fritz Weber, Schlossermeister, der dem Verbands viele Jahre ein überaus tüchtiges und tätiges Vorstandsmitglied war, widmete das Präsidium einen tief empfundenen Nachruf und die Versammlung ehrte den Verstorbenen durch Erheben von den Sigen. — Protokoll, Jahresbericht und Jahresrechnung wurden nach deren Kenntnisnahme genehmigt. Als Vorstandsmitglied an Stelle des Herrn Fritz Weber sel. wurde Herr Baumeister Joh. Landis und als nächster Versammlungsort Menzlingen gewählt. Namens der Sektion Zug postulierte deren Präsident, Herr Archibinder A. Landis, die Schaffung einer Submissionsordnung für den Kanton Zug und empfahl dem Vorstand, die nötigen Vorkehrungen zu treffen und die Submissionsordnung der Stadtgemeinde Zug als Basis zu einer Vorlage zu nehmen. Es folgte dann das Referat von Herrn Altkin aus Basel über Gewerbeförderung. Dem Referate schloß sich eine eingehende Diskussion an. — Herr Malermeister Hangartner aus Baar kritisierte die Kauttionen der Bauhandwerker, die sie für gelieferte Arbeiten je 2 Jahre stehen lassen müssen, als etwas Unwürdiges, den Handwerker Drückendes und wünscht deren Beseitigung. Es wurde ihm bemerkt, daß dieses Thema in früheren Jahren schon behandelt worden ist und daß es sich empfehle, auf die damals gemachten Anregungen wieder zurück zu kommen. Der Vorstand nahm diesen Auftrag entgegen. Mit einem warmen Appell an die Versammlung zum Durchhalten in der gegenwärtigen schweren Zeit schloß der Vorsitzende die interessante Tagung.

Unter verdankenswerter Führung durch Herrn Einwohnerrat Zehnder nahm nach der Versammlung noch ein großer Teil der Delegierten an der Besichtigung des neuen Schulhauses teil. Schon die äußere Anlage, der große Bau und dann die innere Ausstattung, die hellen, schönen Räume und praktischen Einrichtungen machten auf die Besucher die besten Eindrücke; Behörden und Bevölkerung von Cham dürfen auf diese Musterbaute stolz sein.

Ausstellungswesen.

Unter dem Titel „L'Art et l'Enfant“ veranstaltet die Kunstgewerbliche Vereinigung der Westschweizer „L'Oeuvre“ in Genf eine Ausstellung, die, nach den bisherigen Anmeldungen zu schließen, sehr interessant zu werden verspricht. Sie wird nicht nur Spielzeug, Kleider, Bilderbücher usw. umfassen, sondern auch eine Reihe vollständig eingerichteter Kinderstuben

zeigen, deren Ausstattung vom größten bis ins kleinste dem kindlichen Sinne angepaßt ist. Es werden noch weitere Anmeldungen zu der Ausstellung angenommen.

Förderung der gewerblichen und industriellen Kunst. Der Bundesrat beantragt der Bundesversammlung einen Spezialkredit von Fr. 15,000 zu bewilligen, zur Unterstützung der Bestrebungen zwecks Hebung und Förderung der angewandten (gewerblichen und industriellen) Kunst. Von dem Kredit würden Fr. 4000–5000 dem Werkbund und „Oeuvre“ als Beitrag an ihre Auslagen für Ausstellungen, die Propaganda, sowie die Herausgabe ihrer Zeitschriften, Bulletin usw. ausgerichtet. Weitere Fr. 3000–4000 sind bestimmt für die jeweilige Organisation der kunstgewerblichen Abteilung an der nationalen schweizerischen Kunstausstellung. Ferner sollen 1000 bis 3000 Franken für Stipendien verwendet werden. Der Bundesrat behält sich vor, später einen Entwurf zu einem Bundesbeschluss betreffend die Förderung der gewerblichen und industriellen Kunst dem Räte zu unterbreiten.

Uerschiedenes.

Die Zürcher Handelskammer wählte an Stelle des als Präsidenten zurücktretenden Herrn Wunderly von Muralt als Präsidenten einstimmig Herrn Nationalrat Sijz. Sie wählte alsdann als neues Mitglied des Vorstandes des Schweizerischen Handels- und Industrievereins Herrn Nationalrat Sijz und bestellte zum Präsidenten des Vorstandes den bisherigen Vizepräsidenten, Herrn Nationalrat Dr. Alfred Frey.

Zur Frage der schweizer. Holzungen, Brenn- und Papierholzversorgung wird berichtet: Unter dem Vorsitz des Herrn Bundesrat Calonder tagte am 25. Mai in Bern eine Konferenz der Vorsteher der kantonalen Departemente, welchen das Forstwesen unterstellt ist, und der kantonalen Oberförster. Den Verhandlungen wohnte die schweizerische Inspektion für Forstwesen und eine Vertretung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements bei. An dieser Konferenz wurden die bisherigen Holzungen in den Waldungen der Schweiz, und Maßnahmen gegen eine allfällige Übernutzung derselben, sowie die Frage der Brenn- und Papierholzversorgung eingehend beraten.

In bezug auf die Holzungen konstatierte die Konferenz, daß die Holzvorräte der öffentlichen Waldungen unversehrt geblieben sind, daß dagegen in den Privatwaldungen in den letzten zwei Jahren eine starke Übernutzung stattgefunden hat. Die Schläge müssen daher